

Islamische Theologie in Deutschland

Prof. Dr. Emin Köktasch

Die den Islam betreffende Ausbildung, die heutzutage in Deutschland auf einer Universitätsebene gegeben wird, sowie die vorhandenen Unterrichts- und Lehrpläne können natürlich nicht im Rahmen eines so kurzen Vortrages behandelt und einer Bewertung unterzogen werden. Hinsichtlich des erwähnten Themas existiert in Deutschland eine gewisse Tradition: Deutschland hat, was Lehre und Forschung angeht, einen gewaltigen Wissensschatz akkumuliert. Desgleichen ist das erwähnte Thema von Zeit zu Zeit Gegenstand von Diskussionen, die aus verschiedenen Blickwinkeln geführt wurden, geworden, die aber hier ebenfalls nicht in solcher Kürze wiedergegeben werden können. Aus diesem Grunde ist es anstelle einer Durchsicht des Umfangs der auf Universitätsebene im Zusammenhang mit dem Islam gegebenen Ausbildung und Bewertung der bereits durchgeführten Forschungen vernünftiger, den Blickwinkel, unter dem diese Ausbildung betrachtet wird, zu beleuchten. In diesem Zusammenhang möchte ich auf neue Versuche und auf neu eingerichtete Lehrstühle eingehen und darüber an dieser Stelle kurze Informationen weitergeben. Ich denke, dass die Betrachtung und Auswertung einer in Deutschland angesiedelten Islamischen Theologischen Fakultät in diesem Zusammenhang sehr viel Sinn ergeben könnte.

Der Ist-Zustand

Wenn wir unser Thema hinsichtlich des Begriffes „islamische Theologie“, der ja auch das Leitthema dieser Diskussion ist, betrachten, dann müssen wir folgende Feststellung machen: Heute wird in Deutschland keine Ausbildung in islamischer Theologie auf Universitätsebene gegeben, die den uns bekannten Begriff der islamischen Theologie genauestens trifft. Aber seit einiger Zeit wird darüber diskutiert. Wenn von Ausbildung und Forschung hinsichtlich der den Islam betreffenden Themen die Rede ist, dann fallen einem zuerst Ausbildungsprogramme und Forschungen ein, die in den orientalistischen Abteilungen der Universitäten besonders in den 70er Jahren im Fach „Islamwissenschaft“, das sich damals zu etablieren und auszubreiten begann, gelehrt wurden. Wie bekannt ist, stellt die Wissenschaft vom Orient einen allumfassenden Begriff dar, der nicht nur den Islam als Religion behandelt. Dieser Wissenschaftszweig befasst sich neben allen östlichen Sprachen auch mit der Wirtschaft und der Geisteskultur des Orients; aus diesem Grunde wird hier alles gelehrt und behandelt, was auch nur irgendwie mit dem „Osten“ zu tun hat. In den letzten Jahren, in denen dieser Begriff der Islamwissenschaft mehr und mehr gebraucht wurde, hat sich herausgestellt, dass der eigentliche Bereich dieser Wissenschaft eingeschränkter als angenommen ist und eigentlich nur die im Zusammenhang mit dem Islam und der islamischen Welt stehenden Themen behandelt. Es darf nicht vergessen werden, dass zur Herausbildung und

Ausbreitung des Begriffes der Islamwissenschaft zu einem großen Teil die an die Wissenschaft vom Orient gerichteten Kritiken beigetragen haben.

Diese Wissenschaft vom Orient, die in der islamischen Welt einigen Einfluss behaupten konnte und auch zu heftigen Diskussionen Anlass gab, hat in Deutschland eine tief verwurzelte Tradition. Im Jahre 1830 wurde hier der erste Lehrstuhl eingerichtet, auf den im Jahre 1845 die Gründung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft folgte, die im Jahre 1847 die erste Ausgabe ihrer Publikation, der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, herausgab. Dieser Prozess hat sich bis zum heutigen Tage weiterentwickelt und ist zu einem festen Bestandteil der Universitäten geworden. Heutzutage ist der Islam an vielen deutschen Universitäten im Lehrplan vertreten; zur Zeit haben mehr als 20 Universitäten das Fach Islamwissenschaft neben orientalischen Sprachen und Kulturen auf ihrem Programm. Ungefähr 35 Lehrstühle, Institute oder Seminare führen Forschungsarbeiten, die den Islam zum Thema haben, durch; daneben werden auch Sprachen, Geschichte und Kultur der islamischen Welt in allen ihren Einzelheiten als Forschungsthema bearbeitet. Einige dieser Universitäten haben sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert, so sind z.B. Schwerpunkte an der Universität Bamberg die Türkei und der Iran, in Bayreuth dagegen der Islam in Afrika; In Erfurt wiederum werden Forschungen über die muslimischen Minderheiten in Europa durchgeführt. Alle Studienprogramme sind in Abteilungen oder als Lehrstuhl institutionalisiert. Aus diesem Grund müssen wir eigentlich, wenn wir von den erwähnten Lehrstühlen sprechen, den Ausdruck „als eine Abteilung der Universität klein (nur ein oder zwei Professoren sind beschäftigt), als Wissens- und Interessengebiet jedoch groß" gebrauchen. Wenn man den Unterschied zwischen Religionswissenschaft und Theologie nicht außer Acht lässt, dann sind all diese Forschungen in der Religionswissenschaft zu kategorisieren. Auch wenn es im Sinne der Theologie sein sollte, so existiert doch keine Fakultät in Deutschland, die eine Ausbildung in den eigentlichen islamischen Wissenschaften gewährt.

Außerhalb dieser an den Universitäten vertretenen Programme sind solche von Institutionen wie dem in Hamburg ansässigen Deutschen Orient-Institut, das von der Landesregierung und dem Außenministerium finanzielle Unterstützung erfährt, des in Berlin beheimateten Zentrums Moderner Orient u.ä. von großer Bedeutung. Das Deutsche Orient-Institut stellt vor allem in den Medien mit dem Islam in Verbindung stehende Themen in den Vordergrund.

Im Kontext eines historischen Entwicklungsprozesses und der Diskussionen, die sich daraus ergeben haben, haben sich hinsichtlich eines Verständnisses der Wissenschaft vom Orient gewisse Veränderungen ergeben; in Bezug auf Thema, Methode und Herangehensweise sowie der Betrachtungsweise hat sich eine Vielfalt aufgetan. Es werden nicht mehr nur solche Forschungen durchgeführt, die sich auf das klassische Verständnis der Wissenschaft vom Orient mit ihrer historisch-philologischen Sichtweise beziehen, sondern auch sehr viele mit dem Islam und der islamischen Welt in Zusammenhang stehende Themen werden je nach den Erfordernissen interdisziplinär behandelt. Auch Themen sozialer, politischer, kultureller, wirtschaftlicher u.ä. Natur sowie aktuelle Entwicklungen

sind zu einem Interessengebiet geworden. Auf diese Weise hat sich in vielen Bereichen ein nicht zu vernachlässigender und sehr weit gefasster Wissensschatz angesammelt.

Problematik

An diesem Punkt können wir die folgende Frage stellen: Was hat die Gründung von neuen Ausbildungseinrichtungen oder neuen Lehrstühlen auf dem Gebiet der islamischen Wissenschaften in den letzten Jahren trotz solch umfassender Institutionalisierung und Forschungstätigkeit eigentlich zu bedeuten? Oder, mit anderen Worten ausgedrückt, zur Deckung welchen Bedürfnisses wurden die o.e. Institutionen und Einrichtungen gegründet? Gibt es dafür tatsächlich einen Bedarf?

Die Antwort auf diese und ähnliche Fragen kann im Grundverständnis, auf das sich die in den bereits existierenden Institutionen vermittelte Ausbildung stützt, oder unter dem vorherrschenden Blickwinkel, der diese Ausbildung prägt und kennzeichnet, gesucht und gefunden werden. Das Problem steht nicht in Beziehung zur Qualität der vermittelten Ausbildung, sondern zu den sie prägenden Charakteristika. In diesem Kontext kann der kennzeichnende Blickwinkel der im Rahmen der Wissenschaft vom Orient oder der Islamwissenschaft gegebenen Ausbildung aus unterschiedlicher Sicht interpretiert und bewertet werden. Ohne auf diese Diskussion hier weiter einzugehen, möchte ich zwei Beispiele aus der Praxis geben, die hinsichtlich der Darstellung dieses Verständnisses und des genannten Blickwinkels von Nutzen sein können: Im Jahre 1986 befand ich mich für kurze Zeit in Berlin, um an einem Sprachkurs teilzunehmen. Wann immer sich mir Zeit und Gelegenheit bot, nahm ich an den Vorlesungen der Abteilung Orientalistik der Freien Universität teil. Bei einer dieser Vorlesungen zog ein Professor mit dem, was er zu einem bestimmten Thema äußerte, die Aufmerksamkeit der muslimischen Studenten auf sich, als er sagte: „Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, aber wir bilden hier keine Rechtsgelehrten oder Imame aus“. Etwas Ähnliches habe ich in Frankfurt gehört. Das Rektorat wünschte eine Auskunft, ob für das von uns vorbereitete neue Ausbildungsprogramm in der Abteilung Orientalistik der dortigen Universität Bedarf bestünde oder nicht. Der Vorsitzende der Abteilung Orientalistik, Prof. Dr. Hans Daiber, schrieb in seinem an die Universität adressierten Bericht, dass ein solches Programm erforderlich sei, indem er betonte, dass das im erwähnten Programm Aufgeführte in seiner eigenen Abteilung noch nicht durchgeführt worden sei, und dass so etwas für die Zusammenarbeit zwischen beiden Lehrstühlen äußerst nützlich und hilfreich sein würde.

Diese Feststellungen zeigen in sehr richtiger Weise ein Bildungsverständnis und seine Durchführung in der Praxis. Das Ziel der in den bereits eingerichteten orientalistischen Abteilungen vermittelten Ausbildung liegt nicht darin, den Muslimen die von ihnen so sehr benötigten islamischen Wissenschaften nahezubringen, sondern allgemein über den Islam zu informieren. Über den Islam soll gesprochen werden; es soll nicht für den Islam aus seinem inneren Wesen heraus oder gar als Muslim argumentiert werden. Aus diesem Grunde richtet sich der Brennpunkt der Ausbildung nicht so sehr auf den Islam als

Religion sowie auf die mit ihm in Verbindung stehenden Themen, sondern religiös behaftete Themen werden im erforderlichen Falle so weit wie möglich im Rahmen islamischer Kultur besprochen. Ohne Zweifel sind mit einem solchen Verständnis durchgeführte Ausbildungen und Forschungstätigkeiten in akademischer und wissenschaftlicher Hinsicht wichtig; darüber muss gar nicht erst diskutiert werden. Es ist jedoch ziemlich schwer, zu behaupten, dass hinsichtlich der Lösung von Problemen und der Deckung von Bedürfnissen der in Deutschland lebenden Muslime ein ausreichender Beitrag geleistet werden konnte oder noch geleistet werden wird. Die erwähnten Institutionen haben sowieso nie den Anspruch erhoben, direkte Forderungen und Bedürfnisse der Muslime erfüllen zu wollen.

Heute leben in Deutschland ungefähr 3,5 Millionen Muslime, davon sind 2,6 Millionen Türken. Diese Menschen haben Forderungen, Bedürfnisse und Probleme hinsichtlich ihrer Religion. Deutschland befindet sich im Moment nicht nur in sozio-kultureller und politischer Hinsicht, sondern ganz allgemein auf dem Wege einer Neuordnung, was das soziologische und theologische Verständnis islamischer Lebensweise und islamischen Lebensverständnisses im Westen angeht. Die Muslime haben diese Tatsache jedoch noch nicht genügend analysiert. Daneben berühren gesellschaftliche, kulturelle, politische u.ä. Diskussionen, die in der deutschen Öffentlichkeit in Bezug auf Ausländer geführt werden, in den meisten Fällen auf die eine oder andere Weise Themen, die mit dem Islam in Verbindung stehen. Kurz gesagt, als islamisch zu bezeichnende Themenkreise sind ständig an der Tagesordnung. Dabei erhöht sich die Bedeutung des Dialogs ganz erheblich; das Gleiche gilt für Diskussionen über die Integration, die alle einen Bezug zur Religion haben. Aus diesem Grunde hat man das Bedürfnis nach Menschen, die die Themen in Bezug auf den Islam gut kennen, sich in der Gesellschaft, in der sie leben, gut zurechtfinden und über eine gute Ausbildung verfügen, damit sie die Vorgänge analysieren können. Wir können sagen, dass die Türken mit Ausnahme des Gebietes der Theologie auf vielen Gebieten ausgebildete Fachkräfte sind. Auf dem Gebiet der Religion haben sie jedoch ihre Schwächen. In Fragen bezüglich der Religion kennen sie sich nicht gut aus, obwohl Bemühungen dahingehend ersichtlich sind.

Mit Ausnahme dieser Probleme mehr allgemeiner Natur möchte ich hier im Besonderen auf ein Thema eingehen, das zum einen der Grund für eine Neuregelung ist, die mit der Ausbildung in islamischen Wissenschaften in der Praxis eng verbunden ist. Hierbei handelt es sich um das Problem des islamischen Religionsunterrichtes. Das in letzter Zeit auf die Tagesordnung gekommene Thema der Ausbildung von Imamen kann noch hinzugefügt werden. Auch wenn die Frage nach der Ausbildung der Imame mehr als ein die Muslime allein betreffendes Problem erscheint, so betrifft doch der Religionsunterricht den Staat in direkter Weise. Es ist nämlich die Aufgabe des Staates, die Forderungen der betreffenden Familien nach Gewährung von Religionsunterricht in Schulen, in denen ihre Kinder ausgebildet werden, zu erfüllen; desgleichen steht der Religionsunterricht unter verfassungsrechtlichem Schutz. Aus diesem Grunde

gehört der islamische Religionsunterricht zu den am meisten diskutierten Themen.

Islamischer Religionsunterricht trägt sowohl für Deutschland als auch für die hier lebenden Muslime eine große Bedeutung. Nach Aussagen warten fast eine Million Kinder auf die Erteilung eines solchen Unterrichtes. Um diese Erwartungen zu erfüllen, wären etwa 4000 bis 4500 einzustellende Lehrer erforderlich. Ich glaube, dass hier nicht einmal über den Beitrag, den dieser Unterricht zu dem stets mit Nachdruck betonten Thema der Integration haben kann, diskutiert werden muss.

Kommen wir zum Thema der Ausbildung der Imame: Wenn man bedenkt, dass die Zahl der in Deutschland erbauten Moscheen, die der Türkisch-Islamischen Einheit des Amtes für Religionswesen unterstellt sind, bei etwa 800 liegt, und dazu noch die Moscheen der anderen Glaubensgemeinschaften hinzuzählt, dann kann man sich ein Bild über das Bedürfnis nach Imamen machen. Die Ausbildung und Beschäftigung von Imamen liegt jedoch nicht allein in direkter Verantwortung des Staates.

Ein von der deutschen Verfassung vorgesehener islamischer Religionsunterricht ist aufgrund von besonderen Umständen mit Ausnahme von Berlin noch nicht in deutschen Schulen etabliert worden. Es gibt niemanden, der sich als Vertreter der deutschen Behörden oder der Kirchen gegen die Erteilung eines solchen Unterrichts stellen würde. Der frühere Bundespräsident Rau sagte in einer seiner Reden, dass „wir den islamischen Religionsunterricht nicht nur den Korankursen oder Koranschulen überlassen dürfen. Auch an unseren Schulen muss dieser Religionsunterricht von ausgebildeten und seitens des Staates einer Prüfung unterzogenen Lehrern gegeben werden“. Daneben wurde aber der von der Verfassung vorgesehene Religionsunterricht in den Schulen noch nicht als regelmäßig zu erteilender Unterricht eingestuft. In verschiedenen Bundesländern wurden einige Projekte zur Durchführung zugelassen, die so unterschiedliche Namen wie „Islamische Unterweisung“ oder „Islamkunde“ tragen. Aber auch diese sind ohne Zweifel von Nutzen.

Wenn von einem islamischen Religionsunterricht die Rede ist, dann drängen sich in nicht zu vernachlässigender Manier drei Themenbereiche auf, die miteinander verbunden sind :

- a) Bei der Erteilung des Unterrichtes ist eine dritte Partei mit Ausnahme des Staates erforderlich, d.h. eine Religionsgemeinschaft, die vom Staat als Ansprechpartner akzeptiert werden kann;
- b) Unterrichts- und Lehrpläne;
- c) Ausbildung der Lehrer, die den Unterricht erteilen sollen.

Das erste Thema hat in direkter Weise mit der Organisiertheit der Muslime zu tun. Die Muslime, die z. Z. nur in Form eines eingetragenen Vereins (e.V.) zusammengeschlossen sind, bekamen noch nicht den Status einer Religionsgemeinschaft zugesprochen. Wie aber entsteht eine solche Gemeinschaft, und was ist dazu erforderlich? Eine Antwort auf diese und

ähnliche Fragen bzw. Überlegungen dazu, wie dieser Status erreicht werden kann, wurden in den Entscheidungen des Verfassungsgerichtes und der Verwaltungsgerichte gegeben. Ein solcher Status bedeutet jedoch noch nicht, dass damit eine Organisation ins Leben gerufen wurde, die alle in Deutschland lebenden Muslime vertritt. Die deutschen Verwaltungsgerichte haben in einer Entscheidung dazu Folgendes festgestellt: „Der Begriff der Religionsgemeinschaft ... bringt nicht zum Ausdruck, dass sich Menschen an einer religiösen Überzeugung beteiligen. Die Gesamtheit der auf der Welt lebenden Muslime ist nach deutschem Recht keine Religionsgemeinschaft" (BVerwG 6 C 2.04). Aus diesem Grunde deutet der Begriff der Religionsgemeinschaft auf einen Ausgleich auf der rechtlichen Ebene des Staates hin und ist nicht nur als eine Gemeinschaft religiöser Natur anzusehen (BVerwG 83, S. 355). Deshalb reicht es für eine Gemeinschaft nicht aus, sich als Anhänger einer gleichen Religion zu bezeichnen, um als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden. Die Rechtsprechung beruft sich nur auf eine „Organisationsstruktur“, die für alle Mitglieder verbindlich und von außen deutlich erkennbar ist. Aus diesem Grunde sehen das deutsche Verfassungsgericht und die Verwaltungsgerichte den Begriff der Religionsgemeinschaft in deutlicher Weise als ein Begriff mit „soziologischem Inhalt“. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, denn es kann hier nicht die Rede davon sein, wie manche glauben mögen, es sollte eine neue „muslimische Kirche“ gegründet werden. Das Thema einer solchen Organisiertheit hat nicht nur mit der Frage des Religionsunterrichtes zu tun, sondern beinhaltet eine Schlüsselposition hinsichtlich vieler Fragen, die die in Deutschland lebenden Muslime und ihre Religion betreffen.

Da unter den Muslimen bis jetzt noch keine Organisation mit dem Status einer Religionsgemeinschaft etabliert worden ist oder ein solcher Status noch nicht akzeptiert wurde, sind die seitens der Muslime bis heute unternommenen Versuche, als Ansprechpartner für den Religionsunterricht gelten zu können, fehlgeschlagen. Stattdessen verhandeln die Regierungen der Länder mit einzelnen muslimischen Gruppen und schlagen als Ausgleich bestimmte Projekte zur Durchführung vor. Obwohl diese Projekte nützlich sind, entsprechen sie doch nicht dem von der Verfassung vorgesehenen islamischen Religionsunterricht.

Die Lehrpläne sind ein eher technisch orientiertes Thema; mit Ausnahme von pädagogischen Grundsätzen sind hier mit Ausnahme von Themen wie Demokratie, Menschenrechte, Gleichheit zwischen Mann und Frau etc., auf die der Staat mit Recht empfindlich reagiert, Möglichkeiten gegeben, dass die Unterrichtsinhalte zum großen Teil von der Religionsgemeinschaft selbst bestimmt werden können. Der Staat soll also die Organisation des Unterrichtes übernehmen, und die Religionsgemeinschaften sind zuständig für die Unterrichtsinhalte. Mit anderen Worten ausgedrückt heißt das, dass die Unterrichtsinhalte mit Zustimmung der betreffenden religiösen Gemeinschaft erarbeitet werden. Aus diesem Grunde ist hier ein Ansprechpartner erforderlich.

Gemäß einem deutschen Verständnis des Laizismus hat der Staat nicht das Recht, in die Inhalte des Religionsunterrichtes einzugreifen.

Drittens ist die Bereitstellung der Lehrkräfte, die den erwähnten Unterricht erteilen sollen, ein weiteres Thema. Überlegungen dazu sind erst im Entstehen begriffen. Der eigentliche Gegenstand ist hier die Tatsache, was für eine Erziehung und Ausbildung die für den betreffenden Unterricht erwählten Lehrer denn haben müssen, und von wem oder von welcher Seite sie ausgebildet werden sollen. Die Verfassung sagt nämlich im Gegensatz zum Thema des Religionsunterrichtes nichts über die Lehrkräfte aus, die diesen Unterricht gestalten sollen, und unterbreitet keine diesbezüglichen Empfehlungen. Christlicher Religionsunterricht wird im erforderlichen Falle durch Übereinkünfte zwischen den Kirchen und der jeweiligen Landesregierung gestaltet. Es existieren auch Abkommen, nach denen die Lehrer dieser Fächer eine Universitätsausbildung nachweisen müssen. Wie beim Thema des Religionsunterrichtes sind die Religionsgemeinschaften eigentlich im Besitz des Rechtes, bei der Ausbildung der Lehrer ihre Vorschläge einzubringen, genauso wie bei der Ernennung von Universitätsangehörigen, die für diese Ausbildung verantwortlich sind. Ernennungen können deshalb nur mit ihrer Zustimmung erfolgen. Aus diesem Grunde ist es in christlichen theologischen Fakultäten nicht möglich, ohne Zustimmung der Kirche als Professor berufen zu werden. Die Kirchen als Ansprechpartner haben genau so wie beim Thema des Religionsunterrichtes das Recht, ihre Meinung bei der Vorbereitung der Ausbildung der Lehrer und Religionsgelehrten und den dazu dienenden Unterrichtsplänen und der Prüfungsordnungen einzubringen.

Ein solcher, mit der betreffenden Landesregierung geschlossener Vertrag ist für die Muslime noch nicht ausgearbeitet worden. Aus diesem Grunde ist z.B. der in Münster neu eingerichtete Lehrstuhl, der zu einem Teil den bis jetzt bestehenden Mangel abdecken konnte, in der Form eines Solidaritätsrates gegründet worden, der sich aus den Vertretern muslimischer Gruppierungen zusammensetzt. Dieser Rat ist jedoch in rechtlicher Hinsicht nicht ermächtigt, bei der Ernennung der Professoren mitzuwirken, er konnte jedoch den Prozess in seiner Gesamtheit verfolgen, den Rat informieren und so seine Meinung offen darlegen. So ist hinsichtlich der Nominierung eine Art inoffizielle Zustimmung eingeholt worden. Man versucht jetzt, diesem Rat einen offiziellen Status zuzugestehen.

Von verschiedenen Seiten wurde geäußert, dass das Nichtvorhandensein eines solchen Abkommens als aus rechtlicher Sicht nicht sehr bedenklich anzusehen ist, denn bei einer Durchführung von islamischem Religionsunterricht ergibt sich als logisches und rechtliches Resultat von selbst die Notwendigkeit einer Ausbildung von Lehrern, die den besagten Unterricht abzuhalten haben. Aus diesem Grunde ist es nützlicher, anstelle der Überlegung, zuerst Lehrer auszubilden und dann den Religionsunterricht einzuführen, beides zugleich zu bewirken.

Neue Lehrstühle und Ausbildungsprogramme

Zwei der in Deutschland neu eingerichteten Lehrstühle haben ihre Ursache in der Notwendigkeit, den Bedarf nach Lehrern in dem betreffenden Bundesland schnellstmöglich zu decken. Im Moment gibt es noch keine Studenten, die das Programm des Lehrstuhls absolviert hätten. Deshalb sind die Lehrer, die in den mit der Durchführung des islamischen Religionsunterrichtes in Verbindung stehenden Projekten einen Lehrauftrag übernommen haben, meistens in der Türkei ausgebildete Theologen oder in Deutschland ausgebildete Islamwissenschaftler, die nach Absolvierung einer Zusatzausbildung ihre jeweilige Aufgabe übernommen haben. Dieser Weg bringt zwar vorläufigen Nutzen, kann aber nicht als zu einer endgültigen Lösung führender Weg angesehen werden. Aus diesem Grunde ist es keine endgültige Lösung, die Absolventen der theologischen Fakultäten in der Türkei als Lehrer nach Deutschland zu entsenden. Diese in der Türkei ausgebildeten jungen Menschen können nämlich, auch wenn ihr Wissensschatz als schon groß genug anzusehen wäre, als nicht hinreichend vorbereitet angesehen werden, denn eine Ausbildung und vor allem eine Ausbildung als Lehrer ist nicht nur als eine Sammlung von Informationen anzusehen. Die Eröffnung einer theologischen Fakultät in der Türkei, die ihre Ausbildung auf Deutsch vermittelt und deren einzelne Abteilungen mit irgendeiner Universität in Deutschland die Zusammenarbeit pflegen, kann in gewissem Maße als nützlich angesehen werden. Der Wunsch derjenigen Abiturienten in Deutschland, die eine theologische Ausbildung in der Türkei erhalten möchten und später wieder in Deutschland arbeiten wollen, muss Berücksichtigung finden, denn daraus können sich sehr nützliche und erfreuliche Resultate ergeben.

Wie vorher schon zum Ausdruck kam, kann die Ausbildung in den vorhandenen Abteilungen für Orientalistik oder Islamwissenschaft, die über den Islam informiert, als nicht ausreichend betrachtet werden, auch wenn sie dennoch von gewisser Bedeutung ist. Aus diesem Grunde ist es offensichtlich, dass die Notwendigkeit besteht, eine auf islamischem Verständnis gründende Ausbildung einzurichten. Eine solche Ausbildung stellt keine Alternative zum vorhandenen System dar, sondern vervollständigt sie vielmehr und ist somit in der Lage, den Islam auch auf Universitätsebene zu repräsentieren. Das ist gleichzeitig ein durch das Prinzip der Pluralität und der Religionsfreiheit bedingtes Erfordernis.

Wenn wir von konkreten Schritten hinsichtlich der Deckung des Bedarfs an Lehrkräften sprechen, dann können wir drei Projekte anführen, die im Moment in die Wege geleitet werden. Diese neuen, in Deutschland eingerichteten Lehrstühle, zu deren Leitung muslimische Professoren berufen wurden, geben meiner Meinung nach unter vielen Gesichtspunkten Hinweise auf einen Wendepunkt.

Ein Lehrstuhl für die Religion des Islam wurde unter dem Dach des Zentrums für Religiöse Studien an der Universität Münster durch die Nominierung von Prof. Dr. Muhammad Kalisch im Juli 2004 eingerichtet. In diesem Ausbildungsprogramm haben die normalerweise eine Lehrerausbildung

absolvierenden Studenten die Möglichkeit, zusätzlich eine Ausbildung zu absolvieren, die ihnen auch das Abhalten von Religionsunterricht erlaubt. Hier möchte ich auch auf eine neue Entwicklung hinweisen, die in Zusammenhang mit dem in Münster eingerichteten Programm steht. Während die deutschen Universitäten ihre Ausbildungsprogramme inzwischen auf die Grade von Bachelor-Master umstellen, wurde in Münster zusätzlich zu diesem bereits vorhandenen Programm ein Studiengang eingerichtet, der basierend auf einer dreijährigen Ausbildung, die mit dem Bachelor abschließt, ein zweijähriges Masterprogramm in „islamischer Theologie“ vorsieht. Auch wenn es noch nicht auf Fakultätsebene geschieht, so ist doch zum ersten Mal der Begriff der islamischen Theologie in einem Ausbildungsprogramm gebraucht worden.

Das zweite Projekt ist in Erlangen beheimatet. Mit der Gründung des unter Leitung von Prof. Dr. Johannes Lähnemann stehenden, von 5 Fakultäten gemeinsam geführten Zentrums für Islamische Religionslehre an der Universität sind die in dieser Hinsicht bereits begonnenen Arbeiten auf ein gewisses Niveau gehoben worden. Als Leiter des Lehrstuhles für Islamische Religionslehre wurde ein Muslim, Dr. Harun Behr, für eine Professur auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren nominiert. Dieser Ausbildungsgang, der eine lange Zeit nur durch Gastprofessuren geführt wurde und eigentlich nicht als Lehrstuhl im eigentlichen Sinne anzusehen war, hat auf diese Weise eine neue Richtung erhalten, die zu seiner Dauerhaftigkeit beiträgt. Man kann sagen, dass dieser Lehrstuhl sich im Prozess der Neustrukturierung befindet; zu Anfang wurde dem hier tätigen Lehrpersonal nämlich nur eine Zusatzausbildung gewährt. Die Religionsgemeinschaft, die An-sprechspartner für den Lehrstuhl in Fragen der Religion ist, ist die Islamische Religionsgemeinschaft Erlangen.

Beide Projekte werden in finanzieller Hinsicht durch die Landesregierungen unterstützt, d.h. dies sind zur Gänze von Deutschland durchgeführte und geleitete Projekte.

Das dritte Projekt beruht auf einer Partnerschaft und trägt einen etwas anderen Charakter; es ist die in der Abteilung Religionswissenschaft der Theologischen Fakultät für Protestantismus an der Frankfurter Goethe-Universität eingerichtete „Stiftungsprofessur für islamische Religionswissenschaft“. Dieses Projekt wurde durch ein Abkommen ermöglicht, das zwischen dem Amt für Religiöse Angelegenheiten der Republik Türkei und dem Universitätsrektorat unterzeichnet worden ist; seine Finanzierung wird vom Amt für Religiöse Angelegenheiten unterstützt. Das Projekt wurde Ende des Jahres 2002 im Probelauf gestartet und ist bis zum März 2005 vorgesehen; zum genannten Zeitpunkt sollen Umfang und Dauer der Stiftung aufgestockt werden, wobei das Amt für Religiöse Angelegenheiten die Verpflichtung übernommen hat, das Projekt weitere 5 Jahre finanziell zu unterstützen. Das Amt für Religiöse Angelegenheiten hat in dieser Form zum ersten Mal in Deutschland und sogar in Europa eine Zusammenarbeit mit einer Universität begonnen. Am Lehrstuhl werden zwei seitens der Türkei finanziell geförderte Professoren tätig sein, von denen der eine nach den Hochschulgesetzen des Landes eine Professur auf Zeit für 6 Jahre bekleiden

wird; der andere wird für höchstens zwei Jahre auf Vorschlag des Stiftungsrates seitens des Rektors ernannt werden.

In dem bereits unterzeichneten Abkommen wird unter Betonung der historischen Verbindungen zwischen Judentum, Christentum und Islam mit Nachdruck auf die Vertretung eines „authentischen Islam“ im Rahmen des wissenschaftlichen Dialogs an der Universität durch den Inhaber der Stiftung, das Amt für Religiöse Angelegenheiten, hingewiesen, wobei der inter-religiöse Dialog Unterstützung erhalten soll. Um die Aktivitäten des Lehrstuhles besser zu planen, wurde ein Stiftungsrat mit vier deutschen Mitgliedern eingerichtet, von dem zwei Mitglieder das Amt für Religiöse Angelegenheiten vertreten. Ein weiteres Mitglied ist der Dekan der Theologischen Fakultät für Protestantismus sowie ein stellvertretender Universitätsrektor. Entscheidungen müssen einstimmig getroffen werden.

Die bereits ausgearbeiteten Unterrichtspläne wurden vom Wissenschaftsminister des Bundeslandes Hessen bestätigt und nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft gesetzt. Dieses unter dem Namen „Islamische Religionswissenschaft“ eingeführte neue Programm ist ein Magisterstudiengang mit einer Dauer von 8 Semestern und einer abschließenden Magisterarbeit. Das Programm nimmt seinen Ausgang von einem Verständnis der „Beilegung einer besonderen Bedeutung betreffend die Grundlagen des Islam hinsichtlich des inter-religiösen Dialoges und die Entwicklung des Islam in einem europäischen Kontext“.

Das eigentliche Ziel dieses Programms ist es, Spezialisten für islamische Themen auszubilden. Das erste Nebenfach für die Studenten, die an diesem Ausbildungsgang teilnehmen, ist das Studienfach Judentum-Christentum; das zweite Nebenfach kann von den Betreffenden selbst gewählt werden. Da es im Bundesland Hessen noch keine praktische Erprobung des Faches „Islamischer Religionsunterricht“ gibt, ist der Lehrplan des Studienganges im Moment nicht auf eine Lehrerausbildung angelegt. Die Durchführung eines solchen Praxisversuches steht jedoch auf der Tagesordnung des Bundeslandes Hessen. Es bedarf hier jedoch der Überwindung einiger Probleme. Da die Universität es nicht als ihre offizielle Aufgabe ansieht, Imame auszubilden, wurde dies nicht in deutlicher Form unter den Arbeitsgebieten aufgeführt. Universitäts- und Fakultätsleitung erklären dies folgendermaßen: „Es liegt nicht in unserer direkten Verantwortung, Religionsbeauftragte zur Deckung der Bedürfnisse der Muslime auszubilden. Jedoch fühlen wir uns geehrt und stolz, dass die Absolventen dieses Programms die Möglichkeit erhalten werden, eine Beschäftigung als Religionsbeauftragter für Muslime wahrzunehmen“.

Daneben kann in dem Falle, in dem eine unterstützende Ausbildung als nötig angesehen wird, außerdem das Erreichen eines Ausbildungsniveaus angestrebt werden, der sowohl die Fähigkeit der Beschäftigung als Lehrer als auch als Imam vermitteln soll. Es existieren auch keine zwingenden Vorschriften, nach denen nur muslimische Studenten am Unterricht teilnehmen dürfen. In dieser Form ist das Programm das erste seiner Art in Deutschland.

An diesem Punkt möchte ich auf einige Besonderheiten hinweisen, die mit der Ausbildung zum Imam zusammenhängen. Wie bereits vorher hinsichtlich der Ausbildung zum Imam und einer entsprechenden Beschäftigung bzw. Anstellung bemerkt, fällt das Thema des Religionsunterrichtes in seiner jetzigen Form nicht in die direkte Verantwortung des Staates, sondern steht in direkter Beziehung zu den Religionsgemeinschaften. Der Staat sowie die Öffentlichkeit in Deutschland beschäftigen sich in letzter Zeit mehr mit der Frage, in welcher Sprache die Imame denn predigen sollen. Die Beherrschung der deutschen Sprache seitens der Imame ist ohne Zweifel wichtig, auch wenn man von der Forderung, die Predigt auf Deutsch zu halten, einmal absieht. Wenn die Religionsgemeinschaft, so wie das im Moment der Fall ist, in deutscher Sprache gehaltene Predigten nicht verstehen kann, dann hat eine auf Deutsch gehaltene Predigt nicht sehr viel Sinn. Meiner Überzeugung nach ist die Ausbildung der Imame nicht nur ein Sprachproblem, sondern darüber hinausgehend mehr oder weniger eine die Sozialisation betreffende Angelegenheit. Es ist nicht leicht für einen in der Türkei an irgendeinem Ort tätigen Imam oder Religionsbeauftragten, die von ihm erwarteten Dienstleistungen in einem anderen religiös-sozio-kulturellen Umfeld zu erfüllen. Das Amt für Religiöse Angelegenheiten, das sich dessen bewusst ist, hat die in den letzten Jahren ins Ausland entsandten Religionsbeauftragten einer besonderen Ausbildung unterzogen. Neben der Fortführung einer Entsendung von türkischen Imamen ist es wichtig, dass auch in Deutschland selbst eine Ausbildung zum Imam stattfinden kann; der am geeignetsten erscheinende Ort dafür sind jedoch die Universitäten.

Die an den deutschen Universitäten eingerichteten neuen Lehrstühle und Studiengänge können aufgrund der geringen Zeitspanne, die seit ihrer Etablierung vergangen ist, hinsichtlich ihrer Aktivitäten noch nicht detailliert bewertet werden: dafür braucht es etwas Zeit. Es ist jedoch von Bedeutung, dass diese drei neuen Programme in drei verschiedenen Bundesländern eingerichtet worden sind. Sehr wahrscheinlich wird ein solcher Schritt auch von anderen Bundesländern verfolgt werden.

Möglichkeiten einer Fakultät für Islamische Theologie

Es ist nicht schwer, zu vermuten, dass mit ihrer Einrichtung einen Wendepunkt darstellenden Lehrstühlen oder Abteilungen beginnenden Prozess, das Thema einer Fakultät für Islamische Theologie von nun an in deutlicherer Form auf der Tagesordnung erscheinen wird. Es haben bereits in akademischen Kreisen diesbezügliche Diskussionen begonnen. Der Bedarf nach Einrichtung einer solchen Fakultät ist auch vorhanden. Es wird des Weiteren zum Ausdruck gebracht, dass auch in rechtlicher oder verfassungsrechtlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen.

Wenn man sich das Beispiel der vorhandenen katholischen und protestantischen theologischen Fakultäten vor Augen hält und bedenkt, dass eine theologische Ausbildung in Deutschland nicht nur Sache einer neutralen Universität ist, kommt man leicht zu der Überlegung, dass die muslimische Seite in dieser Hinsicht als ein Ansprechpartner gesucht wird. In den Länderverfassungen und den Hochschulgesetzen der Länder wurde die Vertretung der katholischen und

protestantischen Theologie an den Universitäten unter Schutz gestellt. Da die Kirchen ein Partner bei der theologischen Ausbildung sind, werden viele Entscheidungen beginnend bei der Nominierung von Mitgliedern des Hochschullehrkörpers bis zu den auf die Ausbildung bezogenen Studiengänge in Übereinstimmung mit den Vertretern der Kirche getroffen. Ohne Zweifel hat dies historische Grundlagen. Ein solcher Umstand kann jedoch nicht als Hindernis für die Einrichtung einer neuen Fakultät im Namen des Islam angesehen werden. In dem Moment, in dem die Muslime den Status einer Religionsgemeinschaft oder den einer juristischen Person des Öffentlichen Rechts erlangen können, wird dieses Thema in ernst zu nehmender Weise auf die Tagesordnung kommen.

Als Partner für eine solche Fakultät kann einmal das Amt für Religiöse Angelegenheiten der Türkei gelten; unter der Bedingung der Erlangung des Status einer juristischen Person des Öffentlichen Rechts (Körperschafts-Status) kann das o.g. Amt der Ansprechpartner der Fakultät in religiösen Fragen sein. Die Partnerschaft zwischen dem Amt für Religiöse Angelegenheiten der Türkei und einer solchen Fakultät ist in vieler Hinsicht als geeignet anzusehen.

Die Gründung einer Fakultät für Islamische Theologie in Deutschland ist hinsichtlich der Struktur einer demokratischen Mehrheit in diesem Land, in dem 3,5 Millionen Muslime leben, eine Notwendigkeit, gleichermaßen hinsichtlich der Tatsache einer religiösen Pluralität. Die Vertretung des Islam als Fakultät auf Universitätsebene hat gute Aussichten, einen positiven Beitrag zu den religiös zentrierten Diskussionen, die heute in Deutschland geführt werden, zu leisten. Gleichzeitig ist die Rede von der Herausbildung eines neuen Religionsmodells für die Muslime. Man muss sich vor Augen halten, dass in einer Gesellschaft, in der die Mehrheit historisch und kulturell gesehen nicht dem Islam anhängt, das Beispiel einer Fakultät für Islamische Theologie den Bemühungen um einen interreligiösen und intertheologischen Dialog eine Art wissenschaftliche Charakterisierung und rasche Fortentwicklung garantiert.